

Liestal, 11. Dezember 2020 012 2020 2125

Vorlage an den Landrat betreffend Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Mai 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit Schreiben vom 19. November 2020 hat Pia Müller ihren Rücktritt als nebenamtliche Richterin am Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft per Ende April 2021 erklärt. Das Nebenamt ist entsprechend neu zu besetzen. Das Strafgericht besteht gemäss § 4 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte aus 6 vollamtlichen Präsidien und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde ist der Landrat (§ 67 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung [KV] und § 31 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Organisation der Gerichte [GOG]).

Wählbar als Richterin oder Richter des Strafgerichts ist jede stimmberechtigte Person (§ 50 Abs. 1 KV), die über Fachkenntnisse im entsprechenden Rechtsgebiet (§ 33 GOG) verfügt. Zudem bestehen verschiedene Unvereinbarkeiten. Insbesondere zu beachten sind § 51 der Kantonsverfassung, § 1 des Gesetzes über die Gewaltentrennung (SGS 104), § 4 des Gesetzes über den Ombudsman (SGS 160), § 34 des Gerichtsorganisationsgesetzes (SGS 170), § 9 des Gemeindegesetzes (SGS 180) oder auch § 55a der Personalverordnung (SGS 150.11).

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Vorlagen für Ersatzwahlen von Richter/innen direkt dem Landrat überweisen kann.

## Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, die Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Mai 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode) vorzunehmen.

## Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz

Der Vizepräsident Der Gerichtsverwalter

Enrico Rosa Martin Leber